

Abteilung Präs/3  
Personal Pflichtschulen

**Hofrat Mag. Michael Fresner**  
Abteilungsleiter

[michael.fresner@bildung-stmk.gv.at](mailto:michael.fresner@bildung-stmk.gv.at)  
+43 5 0248 345-178  
Körblergasse 23, 8011 Graz

An die  
Schulleitungen der  
allgemein bildenden Pflichtschulen  
in der Steiermark

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: VILa2/0070-2019

Graz, 6. September 2019

**Informationserlass – September 2019;  
Abgeltung der Mentorinnen und Mentoren in der Induktionsphase  
Einführung des Personalverrechnungs- und Abrechnungssystems Sokrates - Vorinformation**

Sehr geehrte Frau Direktor, sehr geehrter Herr Direktor!

Im Pflichtschulbereich stehen aufgrund der hohen Anzahl von Neuanstellungen, die die Induktionsphase zu absolvieren haben, zu wenig ausgebildete Mentorinnen und Mentoren zur Verfügung.

Ausgebildete Mentorinnen und Mentoren erhalten für ihre Tätigkeit eine Abgeltung (Vergütung nach § 63 Abs. 1 und 2 GehG; Dienstzulage nach § 19 Abs. 8 LVG).

Die Zulage für die Tätigkeit einer Mentorin/eines Mentors kann folgenden Personengruppen angewiesen werden:

- A) Lehrpersonen mit einer abgeschlossenen Ausbildung (30 ECTS) zum Mentor oder einer Mentorin und  
Lehrpersonen mit einer Ausbildung zur Beratungslehrerin/zum Beratungslehrer mit einer fünfjährigen erfolgreichen Verwendung als Besuchs- oder Praxisschullehrperson.
- B) Da für **das Schuljahr 2019/2020** nicht ausreichend Lehrpersonen mit solchen Ausbildungen zur Verfügung stehen, kann **ausnahmsweise** auch Lehrpersonen, die folgende Ausbildungen **erfolgreich absolviert haben**, die Zulagen für eine Mentorin/einem Mentor angewiesen werden:

- Schulmanagement für Schulleiter/innen aller Schultypen (12 ECTS)
- Schulen professionell führen – Vorqualifikation (20 ECTS)
- Bildungs- und Berufsorientierung (12 ECTS)
- Lerndesign bzw. Lernwirksame Praxis (10 ECTS)
- Systemische Organisationsentwicklung im Bildungsbereich (20 ECTS)
- Schüler/innen und Bildungsberatung (14 ECTS)
- Mediation und Konfliktkompetenz (20 ECTS)
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an Schulen (12 ECTS)

Diese Regelung gilt auch, wenn einer Lehrperson für den Lehrgang Mentoring ein Fixplatz zugewiesen worden ist.

Überdies kann im Schuljahr 2019/2020 die Zulage auch angewiesen werden, wenn eine Beratungslehrerin/ein Beratungslehrer weniger als fünf Jahre in dieser Tätigkeit verwendet worden ist.

Die entsprechenden Ausbildungsnachweise und Bestätigungen sind der Personalstelle vorzulegen.

- C) Lehrpersonen, die keine solchen Ausbildungen nachweisen können, aber als Mentorin/Mentor verwendet werden, können keine Zulage erhalten. Ihre Tätigkeit ist aber im Tätigkeitsbereich C zu berücksichtigen.

Lehrpersonen, die an Bundesschulen tätig sind, können an Pflichtschulen keine Mentoren-/Mentorinentätigkeit ausüben. Es kann ihnen keine Zulage angewiesen werden.

Lehrpersonen mit einem Lehramt für AHS, die an Volksschulen eingesetzt werden, können die Induktionsphase nicht an der Pflichtschule absolvieren.

Sollten zu Beginn des Schuljahres für eine Junglehrerin/einen Junglehrer noch kein Mentor bzw. keine Mentorin zur Verfügung stehen, beginnt die Induktionsphase trotzdem.

Die Lehrperson ist von der Schulleitung bzw. von einer Kollegin/einem Kollegen zu begleiten.

Es soll aber so rasch als möglich eine Mentorin/ein Mentor der Personalstelle bekanntgegeben werden.

## **Einführung des Personalverrechnungs- und Abrechnungssystems SOKRATES - Vorinformation**

Das Bildungsreformgesetz 2017 sieht vor, dass sich die Länder des vom Bund bereitgestellten und betriebenen IT-Verfahrens für das Personalmanagement zu bedienen haben.

Die Lehrerbesoldung wird daher mit 1. Jänner 2021 über das SAP des Bundes geführt werden. Das bedingt, dass die Verwendung von STIPAS nicht mehr möglich sein wird.

STIPAS wird durch die Lehrerverwaltung SOKRATES-WEB abgelöst werden.

70 % der steirischen Schulen verwenden bereits SOKRATES als Schülerverwaltungssystem. Das bedeutet für diese Schulen einen größeren Anwendungskomfort, da einige Daten nicht mehrfach erfasst werden müssen.

SOKRATES-WEB für die Lehrerverwaltung kann aber natürlich auch als „Stand-alone-Lösung“ genutzt werden. Die Landeslizenz der SOKRATES-WEB-Lehrerverwaltung wird vom Land Steiermark getragen.

Die Kosten für die Schülerverwaltung sind wie bisher vom Schulerhalter zu tragen.

Die Einführung von SOKRATES-WEB-Lehrerverwaltung wird schrittweise erfolgen.

Im Herbst 2019 werden Schulleiterinnen und Schulleiter von Testschulen umfassend geschult und werden probeweise mit SOKRATES -WEB-Lehrerverwaltung arbeiten.

Ab Februar 2020 werden dann alle Schulleiterinnen und Schulleiter durch Multiplikatoren in den Bildungsregionen geschult. Ein Schulungszyklus wird vier Halbtage umfassen.

Im Herbst 2020 wird SOKRATES-WEB-Lehrerverwaltung dann an allen Schulen eingesetzt werden. In einer großen Testphase bis Jahresende müssen dann STIPAS und SOKRATES-WEB-Lehrerverwaltung parallel geführt werden. Dies ist notwendig, damit dann gesichert alle für die Besoldung und den Stellenplan notwendigen Daten mit 1. Jänner 2021 in SOKRATES-WEB-Lehrerverwaltung eingespielt sind und die Gehälter richtig angewiesen werden können.

Uns ist bewusst, dass dies für Schulleiterinnen und Schulleiter ein nicht unerheblicher zusätzlicher Aufwand ist. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist er jedoch unumgänglich.

Wir ersuchen daher um Ihr Verständnis und werden Sie über die weiteren Schritte laufend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bildungsdirektorin:  
Mag. Michael Fresner

Elektronisch gefertigt

Ergeht an:

1. die **Bildungsregionen** im Leitweg zur Kenntnis.
2. den **Zentralausschuss** Landeslehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen zur Kenntnis.
3. das Amt der Steierm. Landesregierung, **Abteilung 6 – Bildung und Gesellschaft**, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz zur Kenntnis.
4. das **Bischöflichen Ordinariat** der Diözese Graz-Seckau, Amt für Schule und Bildung, Bischofplatz 4, 8010 Graz zur Kenntnis.
5. die **Evangelische Superintendentur A.B.** Steiermark, Kaiser-Josef-Platz 9, 8010 Graz zur Kenntnis.

